



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 31. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 13. Dezember 2022  
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Bernd Habich  
Armin Mell  
Maximilian Amon  
Petra Eberle  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein  
Christian Höck  
Georg Leininger  
Stefan Müller  
Andreas Rilk  
Christian Tomulla  
Jan von Gruchalla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

**Bemerkung:**

**Entschuldigt:**

Peter Blaut  
Benedikt Fischer

**Weitere Anwesende:**

Herr Bäck, Geschäftsleiter VG-Seeshaupt

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 338 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 979/23, Eichenstraße 19
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil I" im Bereich der Fl. Nr. 551, St.-Heinricher-Str. 112
7. Antrag auf Ausnahme von der Einfriedungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 873/37, Lerchenmoosstraße 20
8. Bauantrag - Umbau einer Tenne eines Schweinestalls in eine Wohneinheit im Bereich der Fl. Nr. 211, Magnetsried 61
9. Nachtrag zum Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage im Bereich der Fl. Nr. 514/5, St.-Heinricher-Str. 91
10. Glasfaserausbau; Beratung und Beschluss zum eigenwirtschaftlichen Ausbau
11. Neuerlass der Parkgebührenverordnung: Aufnahme einer Gebühr für die Jahresparkberechtigung
12. öffentliche Bekanntgaben
13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger Seeshaupts.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

GRM Blaut ist entschuldigt.

GRM Fischer ist entschuldigt.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022

#### Sachverhalt:

Es gingen folgende Einwände zum öffentlichen Protokoll ein:

GRM Weber bittet darum, unter TOP 10a den Text folgendermaßen zu ändern:

GRM Weber bemerkte hierzu, dass nach dem ihm vorliegenden Zahlen von der Homepage und vom statistischen Landesamt der vom Kollegen Leininger wiederholt geforderte Bau eines weiteren Gruppenraums nicht begründet erscheint.

Das Kinderhaus wurde für 9 Gruppen mit 225 Plätzen gebaut/umgebaut, von denen sich 6 Gruppenräume im Neubau befinden. Der vom Gemeinderat 2014 beschlossene und von der Regierung von Oberbayern anerkannte Betreuungsbedarf beträgt unverändert 176 Kinder.

Auf der Homepage wird mit nur einem 7-gruppigen Kinderhaus für 141 Kinder geworben. Bis 3-jährige: 36 Kinder, ab 3 Jahren: 65 Kinder und im Hort: 40 Kinder.

Außerdem bittet er um Klärung der Diskrepanz zwischen der vom Bauträger veröffentlichten Kosten alleine für Roh- und Ausbau des Kinderhausneubaus 2014 von 4,3 Mio Euro und der vom Gemeinderat beschlossenen Deckelung der Gesamtkosten bei 3,3 Mio Euro.

Der BGM fragt die Räte, ob es weitere Einwendungen gibt.  
Dies wird verneint.

GRM Weber bittet die Verwaltung die vorgelegten Zahlen auf Richtigkeit zu überprüfen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung von GRM Weber zu.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 8**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll aus der Sitzung am 08.11.2022.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

Unter TOP 18 der nichtöffentlichen Sitzung am 08.11.2022 wurde ein Mietvertrag zum Betrieb eines Geldautomaten mit der Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg abgeschlossen.

Unter TOP 20 der nichtöffentlichen Sitzung am 08.11.2022 hat der Gemeinderat den Kauf eines Aggregates zur Sicherstellung der Energieversorgung beschlossen. Kosten hierfür 28.000 €. BGM Egold erklärt die Notwendigkeit als Blackoutvorsorge für die Wasserversorgung Magnetsried.

**4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 338 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Am 23.06.2022 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried – Ortskern“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Geändert werden soll die Festsetzung, dass Dachgauben erst ab einer Dachneigung von 35 Grad zulässig sind, dahingehend, dass Dachgauben ab einer Dachneigung von 32 Grad zulässig sind.

Ebenso sollen bei (Alt-)Hofstellen Quergiebel zugelassen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros AGL vom 22.11.2022 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 979/23, Eichenstraße 19**

**Sachverhalt:**

Am 15.11.2022 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Eichenstraße 19 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Geplant ist der Neubau von 2 Wohnhäusern mit Garagen/Carports,

Der derzeit gültige Bebauungsplan weist einen Bauraum für ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit aus.

Der Bebauungsplan wird derzeit vom Planungsbüro AGL komplett überarbeitet, da dieser aber so groß ist, nimmt dies einige Zeit in Anspruch.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB hinsichtlich der Änderung der höchstzulässigen überbaubaren Grundstücksfläche.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 15

**6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil I" im Bereich der Fl. Nr. 551, St.-Heinricher-Str. 112**

**Sachverhalt:**

Am 05.12.2022 fand eine Videokonferenz zwischen dem Antragsteller, dem Landratsamt und der Gemeinde statt.

Der Antragsteller beantragt die Erhöhung der Wohneinheiten auf 2, da dann laut Aussage des Landratsamtes im Außenbereich eine Erhöhung der Wohnfläche auf 200 qm möglich ist.

Bei dem Gespräch wurde aber auch deutlich, dass das Landratsamt einer Änderung für nur dieses Grundstück nie zustimmen wird.

Es gibt laut Landratsamt zwei Möglichkeiten, die Wohneinheiten für den Antragsteller zu erhöhen:

- Erhöhung der Wohneinheiten von 1 auf 2 bei allen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit nur 1 Wohneinheit.
- Aufhebung der Festsetzung der Anzahl der Wohneinheiten für das gesamte Bebauungsplangebiet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Wohneinheiten zu.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 15**

**7. Antrag auf Ausnahme von der Einfriedungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 873/37, Lerchenmoosstraße 20**

**Sachverhalt:**

Am 22.11.2022 ging der Antrag auf Ausnahme von der Einfriedungssatzung im Bereich der Lerchenmoosstraße 20 bei der Gemeinde ein.

Geplant ist die Errichtung eines Sichtschutzzaunes, senkrecht zulaufend zum Nachbarzaun.

Der Zaun soll eine Höhe von 2,50 m haben.

Gemäß Einfriedungssatzung der Gemeinde ist eine Einfriedung nur bis max. 2,0 m zulässig.

Die Gemeinde kann hier allerdings eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Gemäß BayBO ist ein Zaun bis zu 2,0 m genehmigungsfrei. Dass ein Bauantrag für den Zaun notwendig ist, ist den Bauwerber bewusst.

Allerdings wurde der Antrag auf Ausnahme von der Einfriedungssatzung auf Anraten des Landratsamtes zuerst gestellt werden, da bei einer Ablehnung auf die Antragstellung verzichtet werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Ausnahme von der Einfriedungssatzung hinsichtlich der Höhe des Sichtschutzzaunes.

**Abstimmungsergebnis: 2 : 13**

**8. Bauantrag - Umbau einer Tenne eines Schweinestalls in eine Wohneinheit im Bereich der Fl. Nr. 211, Magnetsried 61**

**Sachverhalt:**

Am 24.11.2022 ging die Benachrichtigung des Landratsamtes ein, dass ein Bauantrag eingereicht wurde.

Geplant ist der Umbau einer Tenne eines Schweinestalls in eine Wohneinheit.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag auf Umbau einer Tenne eines Schweinestalls in eine Wohneinheit.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**9. Nachtrag zum Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage im Bereich der Fl. Nr. 514/5, St.-Heinricher-Str. 91**

**Sachverhalt:**

Am 25.11.2022 wurde die Gemeinde informiert, dass der Bauwerber aktualisierte Pläne bzw. Fragen zu seinem Antrag auf Vorbescheid eingereicht hat.

Frage 1 wird ergänzt um die Frage, ob eine Befreiung für die Wandhöhe erteilt werden kann. Die Wandhöhe soll 0,30 m höher werden, als der Bebauungsplan festschreibt.

Frage 2 wird konkretisiert: die Lichtschächte ragen nicht über die Geländeoberfläche hinaus und werden lediglich mit einem Gitterrost versehen.

Der Gemeinderat hat beim letzten Antrag auf Vorbescheid beschlossen, sein Einvernehmen zu erteilen, wenn sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Nachtrag des Antrags auf Vorbescheid.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 15

**10. Glasfaserausbau; Beratung und Beschluss zum eigenwirtschaftlichen Ausbau**

**Sachverhalt:**

Für den Breitbandausbau haben sich in der Gemeinde Seeshaupt zwei Firmen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes beworben, die Firma Avacomm und die Firma Deutsche Telekom.

Beide Firmen sind aus Sicht der Verwaltung in der Lage, die Gemeinde mit Glasfaser zeitnah und ordnungsgemäß zu versorgen und den Ausbau im nächsten Jahr 2023 zu beginnen.

Mit Hilfe der kommunalen Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Gemeinde einen Kriterienkatalog

für den Vergleich der beiden Firmen erarbeitet und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Deutsche Telekom ist im Ort bereits bekannt, da diese zum jetzigen Zeitpunkt alle Haushalte mit Kupfer versorgt und deshalb eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung genießt. Ferner kann auf eine bestehende Infrastruktur (Leerrohre, Verteiler, etc.) zurückgegriffen werden, was dazu führt, dass die Bauarbeiten im geringeren Ausmaß durchzuführen sind. Die letzten Bau- und Gewerbegebiete, sowie die Anwesen im Außenbereich (Riederschafte, Weiler, etc.) wurden bereits von der Telekom mit Glasfaser ausgebaut. Ebenfalls bietet die Telekom einen entsprechenden Zugang für Drittanbieter an.

**Beschluss:**

Auf Grund der oben genannten Argumente bevorzugt die Gemeinde Seeshaupt einen Ausbau mit der Firma Deutsche Telekom. Die Firma Deutsche Telekom macht ihre Ausbauzusage von keinerlei Entgegenkommen der Gemeinde abhängig. Die Gemeinde wird, trotz der genannten Bevorzugung, jeden Anbieter in gleicher Weise unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**11. Neuerlass der Parkgebührenverordnung: Aufnahme einer Gebühr für die Jahresparkberechtigung**

**Sachverhalt:**

Beim Neuerlass der Parkgebührenverordnung im Jahr 2021 wurde keine Gebühr für die Jahresparkberechtigung festgesetzt. Die Verwaltung erhob bislang für die Dauerparkberechtigungen 156,00 € pro Jahr (13,00 € pro Monat) analog der Parkgebührenverordnung aus dem Jahr 2012.

Im Zuge der Neufassung der Parkgebührenverordnung 2021 wurden die Parkgebühren moderat erhöht. Die Verwaltung empfiehlt deswegen, auch für die Jahresparkberechtigung die Gebühr moderat um 2,00 € auf 15,00 € pro Monat (180,00 € pro Jahr) zu erhöhen. Die Erhöhung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der vorgelegten Form:

**Verordnung**

**über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten  
in der Gemeinde Seeshaupt**

Aufgrund des § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 22. November 2022 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, i.V. mit Art. 42 ff Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) (BayRS 1011-2-I) erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende

**Verordnung**

**§ 1  
Geltungsbereich**

In der Gemeinde Seeshaupt sind zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten auf öffentlichem Verkehrsgrund aufgestellt, an denen das Parken von Fahrzeugen während des Laufens der gelösten Parkscheine unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühren gestattet ist.

Diese Regelung gilt täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr.

## § 2 Höchstparkdauer / Parkgebühren

(1) Für die Benutzung des Parkplatzes werden folgende Parkgebühren erhoben:

	<b>PKW</b>	<b>Motorrad</b>	<b>Omnibus</b>	
bis zu 2 Stunden: eines Pkw	2,00 €	1,00 €	5-fache	Gebühr
bis zu 4 Stunden:	3,00 €	2,00 €	(5 Parkscheine Pkw)	
über 4 Stunden/Tag:	5,00 €	3,00 €		

Die Gebühr für die Jahresparkberechtigung beläuft sich auf 180,00 €. Wird die Jahresparkberechtigung im laufenden Kalenderjahr ausgestellt, vermindert sich die Gebühr für jeden vollen abgelaufenen Monat um 15,00 €.

(2) Am Parkplatz an der Schule gilt folgendes:

Parken bis zu 30 Minuten ist gebührenfrei.

(3) Am Parkplatz am Friedhof gilt folgendes:

Parken bis zu 1 ½ Std. ist gebührenfrei.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren vom 03.05.2021 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## 12. öffentliche Bekanntgaben

### **Sachverhalt:**

#### a) Christbaum am Rathaus

BGM Egold zeigt Fotos der Aufstellung des Christbaums am Rathaus. In diesem Jahr wurden LED-Lichterketten für den Baum erworben.

#### b) Ehrenamtliche und Vereinsvorstände

BGM Egold bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen und den Vereinsvorständen für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

#### c) Weihnachtsmarkt am Rathaus München

BGM Egold zeigt Fotos des Glühweinstands im Rathaus-Innenhof in München. Er bedankt sich bei den Freiwilligen, die hier die Gemeinde Seeshaupt vertreten haben.



d) Vergaberichtlinien EHM

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2022 wurden die Vergaberichtlinien für die Vergabe von zwei Wohnungen an der Seeseitener Str. 4 im Rahmen eines Einheimischenmodells verabschiedet.

Die Richtlinie wird gemeinsam mit dem Bewerbungsboden und einer Checkliste demnächst ortsüblich bekannt gemacht und der Bewerbungszeitraum beginnt am 09.01.2023.

e) Silvester

BGM Egold gibt bekannt, dass in der Neujahrsnacht das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im gesamten bebauten Gemeindebereich, einschl. der Orte Magnetsried und Jenhausen nicht erlaubt ist. Im Zuge der Klimadiskussion wird darum gebeten, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ganz zu verzichten.

f) Zufluchtsgeschehen im Landkreis Weilheim-Schongau

BGM Egold gibt die aktuellen Zufluchtszahlen im Landkreis Weilheim-Schongau bekannt. Im Ortsgebiet Seeshaupt sind derzeit 35 Asylbewerber und 29 Gäste aus der Ukraine untergebracht. Im Landkreis Weilheim-Schongau sind gesamt 138.136 Asylbewerber/Ukrainer gezählt.

g) Mittelschulverband Weilheim

BGM Egold teilt mit, dass derzeit 7 Schüler/Schülerinnen aus der Gemeinde Seeshaupt, die Mittelschule Weilheim besuchen.

h) Alpencup

BGM Egold gibt bekannt, dass eine Einladung zum 47. Alpencup in Oberstdorf in der Gemeinde eingegangen ist. Der Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2022.

i) Naturschutzwacht

BGM Egold zeigt Flyer der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern. Im Frühjahr werden zwei neue Naturschutzwächter aus der Gemeinde ausgebildet. Herr Hans Lösl und Herr Peter Gleich.

j) BRK-Kriseninterventionsteam

BGM Egold verliest ein Dankeschreiben des Kriseninterventionsteam.

**13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Sachverhalt:**

a) Antrag zur Erweiterung des Kinderhauses Seeshaupt

Die Gemeinderäte Höck, Müller, Leiningner, Habich, Eberle und Amon stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit einer Aufstockung des bestehenden Kinderhauses (Pettenkoferallee 13) und/oder die Umnutzung der Gemeindebücherei (Pettenkoferallee 15) unter Einbezug eines Fachplaners zu prüfen. Hierbei sind insbesondere die zu erwartenden Kosten und der mögliche zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen für jede Variante zu erarbeiten.

b) Ganztagesbetreuung Grundschule

GRM Höck stellt den Antrag, Verantwortliche des Landratsamtes einzuladen, damit dem Gemeinderat die Aufgaben und Maßnahmen der 2026 einzuführenden Ganztagesbetreuung von Schulkindern erörtert wird.

c) Kinderhaus

GRM Weber stellt den Antrag, die Verwaltung soll zur Ortsbesichtigung des Kinderhauses am 16.12.2022 die Unterlagen vorlegen, warum der Ausbau im Altbau für eine 4. Gruppe nicht durchgeführt wurde.

d) Feuerwehrrente

GRM Eberle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es wie in der Stadt Aschaffenburg eingeführt, eine Feuerwehrrente für die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren Seeshaupt und Magnetsried umsetzbar sei.

e) Fair-Trade

GRM Eberle möchte wissen, ob BGM Egold einen Termin mit BGM Lang aus Iffeldorf und der Verantwortlichen der Fair-Trade-Gruppe aus Iffeldorf vereinbart hat. BGM Egold antwortet, der Termin ist für Januar festgesetzt worden. Frau Kielgas-Weis wurde per E-Mail darüber informiert.

f) Jahresabschluss Gemeinderat

GRM Eberle fragt an, ob eine gemeinsame Jahresabschluss-Sitzung des Gemeinderats stattfindet.

BGM Egold antwortet, dass bisher nichts geplant wurde.

g) Öffentliche Toilette

GRM Rilk fragt, ob Zahlen für die Nutzung der öffentlichen Toilette vorliegen. BGM Egold antwortet, die Reinigungs- und Betriebskosten decken sich nahezu. Geschäftsleiter Bäck teilt mit, dass die Einnahmen bei 1.750 € liegen.

Um 20:46 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Seeshaupt**

Vorsitzender

  
Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



  
Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

Frage 1

Es wird gefragt, ob ein Sylvesterfeuerwerk erlaubt ist oder gänzlich verboten ist. BGM Egold antwortet, dass im bebauten Ortsgebiet ein Verbot herrscht. Nur an ausgewiesenen Flächen ist ein Feuerwerk erlaubt. Er appelliert an die Bürger ganz auf ein Feuerwerk zu verzichten, will es aber auf keinen Fall verbieten.

Frage 2

Bei TOP 7 wurde die Aussage getätigt, dass bei einer Einfriedung der Nachbar nichts dagegen habe. Die Gemeinde solle aber an bestehenden Regeln festhalten.

Frage 3

Die Hauptstraße und St. Heinricher Straße wurden vermessen. Es wird gefragt, ob hier schon Pläne für Gehweg und Straße vorliegen. BGM Egold antwortet, dass die Vermessung eine Vorarbeit für das staatliche Bauamt gewesen ist. Die Ergebnisse werden in die Planungen für einen evtl. Fuß- und Radweg einfließen.

Frage 4

Der Kreistag im Landkreis Weilheim-Schongau hat beworben, wer den Führerschein freiwillig abgibt, kann 3 Jahre kostenlos Bus- und Bahnfahren. Soll der Bürger sich hier an die Gemeinde vor Ort wenden oder direkt an das Landratsamt Weilheim-Schongau. BGM Egold bittet darum, sich schriftlich an den Landkreis Weilheim-Schongau zu wenden.

Frage 5

Zu den Anschuldigungen auf den Bezug der Sanierung des Bauhofes wird eine Stellungnahme verlesen.

BGM Egold antwortet hier, dass die jetzige Situation mit einer Schneewaage überprüft wird. Bei 36 angezeigten Kilo Gewicht, darf die Halle nicht mehr betreten werden. Dies wurde durch ein renommiertes Statikbüro festgestellt. Fazit daraus, die Halle ist in derzeitigem Zustand langfristig nicht mehr nutzbar und muss ersetzt werden.

  
Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



  
Christina Christoph